



# Plastisch-chirurgische Operationen

## Kostenübernahme - ja oder nein?

Liebe Versicherte,

Sie haben bei Ihrer Krankenkasse die Übernahme der Kosten für eine plastisch-chirurgische Operation beantragt. Wir möchten Ihnen gerne erläutern, wie es nun weitergeht.

### Wenn Sie einen Termin beim MD Hessen haben

Bei uns werden Sie von erfahrenen Ärztinnen und Ärzten begutachtet. Durch unser Mitwirken soll z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit anschließender körperlicher Untersuchung sachverständig beurteilt werden, ob bei Ihnen eine Krankheit im Sinne des Gesetzes vorliegt und ob die von Ihnen geplante Operation der Behandlung dieser Erkrankung dient. Darüber hinaus wird geprüft, ob diese Operation dem im Sozialgesetzbuch festgelegten Wirtschaftlichkeitsgebot entspricht, das für alle Krankenkassen, Ärzte, Krankenhäuser und auch für die Versicherten verbindlich ist.

### Wer ist der Medizinische Dienst Hessen (MD Hessen) und welche Aufgaben hat er?

Der Medizinische Dienst ist der Begutachtungs- und Beratungsdienst der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Aufgaben des MD sind im Sozialgesetzbuch festgelegt. Wenn Versicherte eine plastisch-chirurgische Operation beantragen, kann die Krankenkasse den MD Hessen mit der medizinischen Begutachtung des Sachverhalts beauftragen. Dabei handeln die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes neutral.

## Wo findet die Begutachtung statt?

Das Gespräch und die Untersuchung finden in einem persönlichen und vertraulichen Rahmen in den Räumen des MD statt. Die Adressen und die Kontaktangaben des jeweils zuständigen Teams finden Sie auf unserer Website mit der [Datenbank KK Info](#). Wählen Sie hier einfach den Geschäftsbereich AU/Reha, den Begutachtungsanlass “Plastische Operationen“ oder “Bariatrische Chirurgie“ sowie Ihre Postleitzahl und Sie erhalten die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Teams.

## Wie gestaltet sich die Untersuchungs- und Begutachtungssituation?

Zum vereinbarten Termin kommen Sie in die Geschäftsstelle des für Sie zuständigen Teams. Hier erwartet Sie die Ärztin bzw. der Arzt, die mit der Begutachtung betraut sind. Sämtliche von Ihnen gemachten Angaben sind freiwillig und eine eventuell notwendige körperliche Untersuchung wird selbstverständlich nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis durchgeführt. Bei minderjährigen Versicherten ist, wenn sie über 16 Jahre alt sind, die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder dessen gesetzlichen Vertreters sinnvoll, bei Jugendlichen unter 16 Jahren oder Kindern sogar notwendig.

## Warum muss geprüft werden, ob die Kosten für die Operation übernommen werden können?

Sicherlich haben Sie bereits ausführlich mit Ihren behandelnden Ärztinnen oder Ärzten über Ihre gesundheitlichen Probleme gesprochen und sind dort sicher auch schon beraten worden. Die Krankenkasse darf nach Gesetz und geltender Rechtsprechung aber nur Operationen bezahlen, die der Behandlung einer Krankheit dienen und dies nur dann, wenn die geplante Behandlung sich unmittelbar auf die eigentliche Krankheit bezieht.

Das bedeutet, dass die gesetzliche Krankenkasse keine Kosten für operative Eingriffe bei einem an sich regelrechten Körperzustand übernehmen darf, um auf diesem Wege andere Störungen oder sonstige Erkrankungen, z. B. eine psychische Beeinträchtigung, zu behandeln. Das Bundessozialgericht legt dafür hohe Maßstäbe an. Es versteht unter entstellenden Auffälligkeiten nur solche, die sich schon bei flüchtiger Begegnung in alltäglichen Situationen bemerkbar machen.

### So können Sie uns helfen:

- Bringen Sie bitte alle verfügbaren medizinischen Unterlagen zur Begutachtung mit.
- Bitte stellen Sie im Rahmen des Gespräches alle Fragen, die Ihnen wichtig erscheinen. Dabei kann es hilfreich sein, wenn Sie sich Ihre Fragen vorher notieren.
- Sollte ein Aspekt nicht angesprochen werden, machen Sie uns darauf aufmerksam.
- Sollten Sie einzelne Fragen oder Untersuchungsschritte nicht verstehen, fragen Sie nach, wir erläutern Ihnen das Vorgehen gerne.
- Falls Ihnen ein Fragebogen zugesandt wurde, bringen Sie diesen möglichst komplett ausgefüllt zur Begutachtung mit.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen das Begutachtungsergebnis nicht unmittelbar nach der Untersuchung persönlich mitteilen können. Sie werden hierüber von Ihrer Krankenkasse informiert, die auch im weiteren Verlauf Ihr Ansprechpartner bleibt.

